

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 34/35 Heilbronn - Böckingen „Kanalstraße / Landwehrstraße“

Bericht zur Stellungnahme, die im Rahmen der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.05.2024 bis 09.07.2024 abgegeben wurde mit Behandlung der Stellungnahme und Abwägungsvorschlag.

1. Eigentümer eines Grundstücks in benachbarter Lage zum Plangebiet, Schreiben (e-mail) vom 05.06.2024

Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Meine Anmerkung / Bitte stelle ich für mich und weitere Eigentümer. Das Garagengrundstück in der Kanalstraße schließt an der südlichen Seite an das Baugrundstück aus dem Bebauungsplan an. Dort befindet sich derzeit ein Gebäude mit Grenzbebauung zu dem Garagengrundstück, das ja abgebrochen wird. Wir bitten nun, die entstandene Öffnung mit einer Einfriedung mit Zaun und Hecke zu schließen.	Grundsätzlich wird die lagegenaue Errichtung von Einfriedungen durch den Bebauungsplan nicht vorgegeben. Dennoch wurde durch den Vorhabensträger zugesichert, dem Wunsch aus der Nachbarschaft zu entsprechen und das Plangrundstück im genannten Bereich durchgangssicher mit einem Zaun und dahinter gepflanzter Hecke einzufrieden. Hierzu wurde die nachfolgend abgebildete Lageplanskizze vorgelegt:



gez. _____
i.V. Schoch